

E 010400
27. April 2016

LANDESHAUPTSTADT



über
Magistrat

und

das
Amt der Stadtverordnetenversammlung

an den Ausschuss für Frauenangelegenheiten

Der Oberbürgermeister

26. April 2016

Einbindung der kommunalen Frauenbeauftragten (Vorlagen-Nr. 16-F-03-0030)

Beschluss-Nr. 0012 vom 23. Februar 2016

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten, die nicht erfolgte Beteiligung der kommunalen Frauenbeauftragten betr. SV 15-V-01-0013 nachzuholen und für die Zukunft sicherzustellen, dass die kommunale Frauenbeauftragte bei allen frauen- und mädchenrelevanten Belangen eingebunden wird.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den obigen Beschluss übersende ich Ihnen beiliegend ein Schreiben der Kommunalen Frauenbeauftragten zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


Sven Gerich

Anlage



Der Magistrat
Kommunale Frauenbeauftragte

Landeshauptstadt Wiesbaden, Kommunale Frauenbeauftragte Postfach 39 20, 65029 Wiesbaden

Dez. I

Zimmer-Nr.: 324
Telefon: 0611/31-2448
Telefax: 0611/31-3905
E-Mail: saskia.veit-prang@wiesbaden.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Unser Zeichen

Datum
11.04.2016

OB Tagebuchnr. 2644

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Gerich,

zu der mir von Ihnen übersandten Sitzungsvorlage Nr. 15-V-01-0013, Umsetzung des gesetzlichen Frauenanteils in Aufsichtsräten von AG und GmbH, welche der Mitbestimmung unterliegen, verzichte ich auf eine nachträgliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Saskia Veit-Prang

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN - Der Oberbürgermeister -									
12. APR. 2016									
LOB	Pers. R.		Verw. R.		BeI. R.		I/BR	I/P	
II	III	IV	V	VI	VII	Sekr.	I/C	I/F	
10	12	14	16	37	52	I/Mag	I/Prot	z.T.	
Z.V.V.	z.G.A.		z.K.			+	#	RÜ	
Gesellschaften:						Frist:			

ca 13/14